

## Stadt Gunzenhausen – Standesamt

Marktplatz 23 · 91710 Gunzenhausen  
09831/508-120, -121 · [standesamt@gunzenhausen.de](mailto:standesamt@gunzenhausen.de)

**Öffnungszeiten:** Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr  
Montag und Dienstag: 14 bis 16 Uhr  
Donnerstag: 14 bis 17 Uhr  
Freitag: 8 bis 12:30 Uhr



**Terminvereinbarung:** [gunzenhausen.de/standesamt.html](http://gunzenhausen.de/standesamt.html)

## Ausstellung Ehefähigkeitszeugnis

### Hinweis:

Diese Aufstellung dient nur der grundsätzlichen Erstinformationen. Die jeweiligen unterschiedlichen und teils komplexen Fallgestaltungen machen in der Regel ein Beratungsgespräch beim Standesamt unentbehrlich. Bitte wenden Sie sich dazu an [standesamt@gunzenhausen.de](mailto:standesamt@gunzenhausen.de) oder vereinbaren Sie einen Termin unter [gunzenhausen.de/standesamt.html](http://gunzenhausen.de/standesamt.html).

### Erforderliche Unterlagen, die beim Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses mitzubringen sind:

#### 1. Nachweis zur Person:

Gültiger Personalausweis oder Reisepass; bei ausländischer Staatsangehörigkeit zusätzlich Aufenthaltstitel, Visum, Sichtvermerk o.Ä. => befindet sich ein/e Eheschließende/r im Ausland, bitte Kontakt mit dem Standesamt aufnehmen.

#### 2. Nachweis über Wohnort und Familienstand:

Erweiterte Meldebescheinigung nach § 18 Bundesmeldegesetz, für in Deutschland gemeldete Personen; einfacher landestypischer Meldenachweis für im Ausland gemeldete Personen (hier zusätzlich mit deutscher Übersetzung).

Nicht deutsche Staatsbürger benötigen einen Nachweis über ihren aktuellen Familienstand von der zuständigen Heimatbehörde, mit deutscher Übersetzung und ggf. Überbeglaubigung, bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall an das Standesamt.

#### 3. Nachweis zur Geburt:

Aktuelle beglaubigte Abschrift/beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister, erhältlich beim Standesamt der Geburt - gilt nur für in Deutschland geborene Personen.

Sind Sie im Ausland geboren, benötigen Sie eine Geburtsurkunde im Original mit deutscher Übersetzung und evtl. Überbeglaubigung; bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall an das Standesamt.

#### 4. Nachweise bei vorheriger Ehe oder Eingetragener Lebenspartnerschaft:

Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister/beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister oder Lebenspartnerschaftsregister, bei vorangegangener Ehe in Deutschland. Fand die Eheschließung im Ausland statt, so ist eine Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung und ggf. Überbeglaubigung vorzulegen.

Zusätzlich wird das rechtskräftige Scheidungsurteil benötigt. Sollte die Scheidung im Ausland erfolgt sein, ist zwingend eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Standesamt erforderlich.

#### 5. Übersetzungen und Überbeglaubigungen:

Alle Dokumente, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind oder nicht gemäß dem CIEC Übereinkommen in internationaler = mehrsprachiger Form ausgestellt worden sind, müssen von einem öffentlich bestellten und allgemein vereidigten Übersetzer übersetzt werden. Siehe dazu [www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de).

Je nach Herkunftsland der Urkunde kann es sein, dass eine sogenannte Überbeglaubigung angebracht werden muss, dies kann eine Apostille oder Legalisation sein. In manchen Fällen kann auch ein aufwendiges Urkundenüberprüfungsverfahren und/oder eine kriminaltechnische Urkundenüberprüfung notwendig sein.

#### 6. Gebühren:

Für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses fallen Gebühren gemäß Bay. Kostengesetz in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis an. Derzeit beträgt die Gebühr mindestens 55,- Euro. Je nach Einzelfall können weitere Gebühren dazukommen.